

Ehrungsordnung des Ostdeutschen Hockey-Verbandes

1. Grundsätze

- 1.1 Jedes Mitglied des OHV kann Vorschläge zur Ehrung von Personen/Mannschaften/Vereinen beim Vorstand des OHV einreichen.
- 1.2 Der Vorstand des OHV kann Ehrungen an Personen, Mannschaften und Vereine aussprechen/empfehlen, die nach Ansicht des Vorstandes des OHV hervorragende sportliche Leistungen/Erfolge errungen haben oder sich in besondere Weise um den Hockeysport im Bereich des OHV oder darüber hinaus als Mitglied des OHV verdient gemacht haben.
- 1.3 Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
- 1.4 Bei den in dieser Ordnung genannten Personen sind stets weibliche und männliche Personen gemeint.

2. Ehrungen aus Verbandswettbewerben

- 2.1 Ostdeutsche Meisterschaften
Jeder Verein, der den Titel eines Ostdeutschen Meisters (Herren, Damen und Altersklassen der Jugend) im Feld- oder Hallenhockey errungen hat, erhält den „Roten Wimpel“ des OHV.
- 2.2 Pokalwettbewerbe
Jeder Verein, der Sieger im Wettbewerb der Mädchen B und Knaben B um den Spreepokal (Hallenhockey) und den Saalepokal (Feldhockey) wurde, erhält den Siegerwimpel des OHV.

3. Ehrungen auf Empfehlung

- 3.1 Die Mitgliederversammlung des OHV kann auf Vorschlag des Vorstandes des OHV Personen, die sich im Besonderen um den OHV im aktiven Vereinssport und als Spieler/Schiedsrichter/Funktionär sowie als Förderer des Hockeysports verdient gemacht haben, zum Ehrenmitglied ernennen.
- 3.2 Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Lebenszeit. Ehrenmitglieder sind zur Mitgliederversammlung einzuladen. Sie nehmen beratend teil, verfügen aber über kein Stimmrecht.

4. Ehrungen durch Entscheid des Vorstandes des OHV

- 4.1 Ehrennadel des OHV in Gold
Die Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich nach Ansicht des Vorstandes des OHV in besonderer Weise um den Ostdeutschen Hockeysport hervorragend verdient gemacht haben. Dazu zählen Personen, die
 - im Bereich des OHV eine langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit geleistet haben,

- mehr als 200 Länderspiele in den DHB Damen- und Herrennationalmannschaften getätigt haben,
- mehr als 300 Bundesligaspiele geleitet haben,
- bei Olympischen Spielen als Schiedsrichter tätig geworden sind,
- Weltmeister in Mannschaften des DHB geworden sind.

4.2 Ehrennadel des OHV in Silber

Die Ehrennadel kann an Personen eines dem OHV angehörenden Vereins verliehen werden, die sich um den Hockeysport verdient gemacht haben. Die Personen sollten

- eine langjährige ehrenamtliche Arbeit im Verein oder für den Verband geleistet haben,
- 200 Bundesligaspiele geleitet haben,
- mehr als 50 Länderspiele für die deutsche Nationalmannschaft geleistet haben,
- Europameister in den Mannschaften des DHB geworden sein.

4.3 Es können auch Personen geehrt werden, die nicht einem Verein des OHV angehören, sich aber um den Ostdeutschen Hockeysport besonders verdient gemacht haben.

5. Ehrungen durch Sachprämien/Urkunden

Der Vorstand kann Personen, die verdienstvolle Aufgaben für den Verband geleistet haben, mit einer Sachprämie/Urkunde ehren.

6. Aberkennung der ausgesprochenen Ehrung

Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann vom Vorstand widerrufen werden, wenn besondere Umstände in der Person oder dem Verhalten der Person bekannt werden, die bei der Ernennung noch nicht vorgelegen haben und/oder nicht bekannt waren.

7. Veröffentlichung

Sämtliche durchgeführten Ehrungen und alle Widerrufe werden durch den Vorstand in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

8. Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung des OHV am 2. April 2016 in Kraft.